

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 25

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Mannschaft erwies sich zumeist als diszipliniert, ausdauernd und vom besten Willen beseelt; nach Ausscheidung der körperlich Untauglichen würde dieselbe dem Auszuge an Leistungsfähigkeit kaum nachstehen. Doch wenn schon die militärische Ausbildung der Landwehrmänner an und für sich nicht genügend ist, so können dieselben nach einer vierjährigen Dienstunterbrechung in wenigen Tagen und mit einem seiner Aufgabe nur unvollkommen gewachsenen Cadre, nicht wieder feldtüchtig gemacht werden. Wenn auch die Mannschaft in der geschlossenen Abteilung noch einen befriedigenden Eindruck machte, so liess dagegen das Verhalten auf dem Schiessplatz, im Felddienst und in der zerstreuten Ordnung viel zu wünschen übrig, besonders fiel auch die oft noch recht mangelhafte Handhabung der Schusswaffe auf.

Immerhin verzeigen die Schiessresultate, verglichen mit denjenigen des letzten Wiederholungskurses (1892) bei Füsilier- und Schützenbataillonen, im Einzel- wie im Magazin- und Abteilungsfeuer, durchschnittlich einige Fortschritte; sie sind im übrigen denjenigen der Auszugswiederholungskurse im Berichtsjahre, soweit es die Füsilierbataillone betrifft, gleich, während hingegen die Resultate der Landweherschützenbataillone diejenigen der Auszugsschützenbataillone etwas übertreffen.

Im allgemeinen dürfen die Unterrichtsergebnisse nicht nach allen Richtungen als vollständig befriedigende bezeichnet werden.

Eidgenossenschaft.

— (Unentgeltliche Abgabe von Karten an Unteroffiziere.) (Verfügung des Militärdepartements vom 24. Mai 1897, an die Waffen- und Abteilungschefs.) Nach Prüfung diesbezüglicher Anregungen hat das Departement verfügt:

Es sind, aber nur auf jeweiliges Verlangen hin, folgende Karten unentgeltlich (das Aufziehen zu Lasten des Empfängers) zu verabfolgen:

1) Die Waffenplatzkarten in 1/000,000:

An alle Unteroffiziere der Rekrutenschulen.

2) Die Manöverkarten in 1/100,000:

An die höhern Unteroffiziere (Adjutant-Unteroffiziere, Feldweibel, Fouriere und Wachtmeister) des jeweiligen den Herbstübungen herangezogenen Armeekorps, mit der Erweiterung jedoch, dass diese Karten an sämtliche Unteroffiziere der Kavallerie, sowie auch an die Radfahrer und Ordonnanzen abgegeben werden können.

— (Neuordnung der Landwehr-Infanterie.) Die ständerrätliche Kommission beantragt Zustimmung zu den vom Nationalrat beschlossenen Abänderungen, dagegen stellt sie den Antrag, die Behandlung der von letzterem beschlossenen Postulate vorläufig noch zu verschieben.

Ausland.

Deutschland. Hamburg. (Eine Dynamitexplosion) hat sich am 24. Mai morgens 6 Uhr in der Nitroglycerinfabrik in Geesthacht ereignet. Es sind 5500 Kilogramm Nitroglycerin aufgefliegen. Es sind dabei 4 Menschen getötet und etwa 45 durch Steine und Balken mehr oder weniger schwer verletzt worden. In der Fabrik sind etwa fünfhundert Mann beschäftigt und werden jährlich etwa zwei Millionen Kilogramm Dynamit erzeugt. Ausserdem wird auch Schwefel- und Salpetersäure, rauchloses Pulver und Collodiumwolle fabriziert.

Preussen. (Des Königs Grenadiere.) Am 22. März dieses Jahres hat der Kaiser die Uniform des Grenadier-Regiments „König Wilhelm I.“ (2. Westpreussisches) Nr. 7 am Kragen und den Aufschlägen durch gelbe Litzen und goldene Stickerei geschmückt, die denen des

ehemaligen Regiments von Courbière ähnlich ist. Auf dem Helm trägt seither das Regiment den Gardeadler ohne Stern mit der Aufschrift: „22. März 1797“. In der Kabinetsordre, die dem Regiment diese Auszeichnung brachte, hiess es:

„Das Regiment hat sich während seines fast einhundertjährigen Bestehens bei allen Gelegenheiten, im Kriege wie im Frieden durch Tapferkeit und treueste Pflichterfüllung hervorgethan. Freudig hat es sein Blut für die Grösse des Vaterlandes und den Ruhm des Heeres dahingegeben; des sind Zeugen Gross-Görschen und Probstheida, Ligny und Skalitz, Weissenburg und Wörth. Ich weiss, dass es aus dieser seiner ehrenreichen Vergangenheit einen Ansporn entnehmen wird, bis in die fernste Zukunft mit gleicher Auszeichnung zu dienen.“

Wir haben bereits mitgeteilt, dass im Laufe dieses Monats, in den Tagen vom 15. bis 17. Juni, des Königs Grenadiere ihr Centenarfest begehen, auf das wir später noch zurückkommen werden.

Aus der Geschichte des Regiments, das den Geist, der es in den letzten 100 Jahren immer wieder zu herrlichen Ruhmesthaten auf blutiger Wahlstatt geführt hat, in treuer Pflichterfüllung auch während der langen Friedensjahre bewahrt, ist viel Rühmendes zu melden. Wir entnehmen heute der „Liegnitzer Zeitung“ folgende Mitteilungen über seine Vergangenheit:

„Die Allerhöchste Kabinetsordre, welche die Errichtung des damaligen 58. Regiments anordnete und den General von Courbière zum Chef desselben ernannte, trägt die Unterschrift König Friedrich Wilhelm II., sowie das Datum „12. September 1797“.

In die Niederlagen von 1806 und 1807 nicht verwickelt, verteidigte das Regiment im Sinne seines damaligen Chefs, des Kommandanten von Graudenz, in tapferster Weise die Festung Danzig. Mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen rückte das Regiment, nachdem die Festung nicht mehr zu halten war, aus derselben zur Armee des Königs ab. Als dann im Jahre 1812 Preussen ein Hilfskorps gegen Russland stellen musste, wurden das 1. und Füsilier-Bataillon des 2. Westpreussischen Infanterie-Regiments, wie es nunmehr hiess, dem Yorkschen Korps zugeteilt und zeichneten sich rühmlichst in den Kämpfen vor der Festung Riga aus.

In der ersten Schlacht des Jahres 1813, bei Gross-Görschen, kämpfte es mit hervorragender Tapferkeit Schulter an Schulter mit der preussischen Garde. In den darauf folgenden Schlachten von Bautzen, Dresden, Kulm, Wachau und Probstheida pflückte es sich zu den bereits erworbenen neue Lorbeeren. Im Feldzuge 1814 der Armee des Fürsten Blücher unterstellt, hatte es durch seine Tapferkeit sich bereits derartigen Ruf erworben, dass am Morgen vor dem Gefecht bei Etoges der Fürst es folgendermassen anredete: „Ich habe heute eine harte Nuss zu knacken, aber ich kenne Euch, Kinder, Ihr habt gute Zähne, und beisst brav zu, auf Euch kann ich mich verlassen!“

Nach den Schlachten bei Laon und vor Paris zog es zum ersten Mal in diesem Jahrhundert in die französische Hauptstadt ein. Bei Beginn des Feldzuges von 1815 stand das Regiment an erster Stelle wieder auf dem Plan.

Nach dem grossen Kriege lag das Regiment während der Okkupation in Bar-le-Duc und Révigny. Dort wurde am 6. Juni 1817 Prinz Wilhelm von Preussen zum Chef desselben ernannt. Am 15. Juli sandte der Prinz aus St. Petersburg den ersten Gruss an sein Regiment. Am 20. Dezember 1818 führte der Prinz Wilhelm zum ersten Male sein Regiment bei dem Könige vorüber, und zwar in Potsdam gelegentlich des Heimmarsches aus Frankreich in seine Garnisonen Glogau, Schweidnitz und